

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Fristverlängerung**

Am 2. Februar 2017 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ erheblich erklärt:

Anlässlich der Beratungen der Vorlage betreffend Schutz von Wohnraum, Teilrevision der Bauordnung, stellte der Motionär den Antrag, auch die Umwandlung von Wohnraum in Zweitwohnungen der Bewilligungspflicht zu unterstellen. Nachdem der Stadtpräsident in der Debatte zur 2. Lesung am 14. März 2013 ausführte, die Forderungen seien zwar sympathisch, jedoch zum falschen Zeitpunkt und am falschen Ort eingebracht, der Antragsteller solle doch eine Motion einreichen, lehnte der Rat den Antrag ab.

Inzwischen hat sich die Situation in der Altstadt markant verschärft. Am 17. August 2015 publizierte der „Bund“ einen gut dokumentierten Bericht über die Zweckentfremdung des Hauses Rathausgasse 57¹. Nach der Totalrenovation bietet eine Zuger Firma in diesem Haus z.B. eine 3-Zimmerwohnung für 4650 Franken pro Monat an. Im Preis dieser „Business-Apartments“ inbegriffen sind die Möblierung, ein Putzservice und Wechsel der Bettwäsche. Die Wohnungen sind kurzfristig kündbar. Damit unterstehen die Wohnungen nicht dem Mietrecht. Bei der Rathausgasse 57 handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Der „Bund“ zählt auf: 2010 wurden das Haus an der Herrengasse 10 und dasjenige an der Gerechtigkeitsgasse 66, 2011 das Haus an der Marktgasse 20, und seit 2014 werden auch an der Zeughausgasse 27 16 Wohnungen für Business-Leute vermietet. „Wenn es so weitergeht, wird das Quartier immer anonym und stirbt“, sagt Stefanie Anliker, Präsidentin der vereinigten Altstadtleiste. Mit diesen Business-Wohnungen werde nämlich vor allem in der unteren Altstadt klassischer Wohnraum verdrängt. „Wer nur einige Wochen in der Altstadt lebt, ist nicht motiviert, sich zu engagieren“, meint auch Rathausgass-Brunngass-Leist-Vorsteher Edi Franz. Zudem würden diese Leute die Steuern oft nicht in Bern entrichten.

Die Zweckentfremdung von Wohnraum in Business-Apartments scheint weiter zu gehen. Der „Bund“ schliesst mit der Aussage des Vertreters der Zuger Firma: „Er möchte seinen Business-Kunden am liebsten noch mehr Wohnungen im Herzen Berns anbieten.

„Die Altstadt hat definitiv noch mehr Potenzial“. Sie seien immer auf der Suche nach Liegenschaften. Zu guten Objekten zu kommen, sei jedoch schwierig.“

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Revision von Art.16a der Bauordnung mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Absatz 2 (neu): Unter Zweckänderungen fallen auch Umwandlungen in Zweitwohnungen und in Wohnraum, der nicht dem Mietrecht untersteht. Nicht als Zweitwohnungen gilt von Wochenaufenthalten für Studienzwecke oder zur Berufsausübung zugemieteter Wohnraum, der dem Mietrecht untersteht und während des überwiegenden Teils des Jahres genutzt wird.

Absatz 2 alt wird Absatz 3 etc.

Begründung der Dringlichkeit

In Anbetracht des „Potentials“ (des verlockenden Profits) der Altstadt droht eine rasch zunehmende Zweckentfremdung von Wohnraum. Eine Teilrevision der BO dauert mit Auflage 1-2 Jahre. Deshalb ist eine schnelle Traktandierung dieser Motion wichtig.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

¹ <http://www.derbund.ch/bern/stadt/apartments-anonymisieren-altstadt/story/18177482>

Bern, 27. August 2015

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff, Regula Bühlmann, Christa Ammann, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Michael Steiner, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Annette Lehmann, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Matthias Stürmer, Gisela Vollmer, Rithy Chheng

Bericht des Gemeinderats

Die Umsetzung der Motion erfolgt im Rahmen des Pakets 1 zur Revision der Bauordnung. Zur entsprechenden Vorlage hat von Mitte Mai bis Mitte Juni 2018 die öffentliche Mitwirkung stattgefunden. Zurzeit befindet sich die Vorlage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung. Unter Berücksichtigung der weiteren Verfahrensschritte (Öffentliche Auflage, Einspracheverfahren) findet die Beratung der Vorlage im Stadtrat voraussichtlich erst im Verlaufe des Jahrs 2020 statt. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis zum 2. Februar 2021.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 2. Februar 2021 zu.

Bern, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat